



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Stefan
Schuster**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich in der Priorisierung der Staatsregierung die Einführung von S-Bahn-Nightlinern im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg dar, wie hoch sind die aktuellen Regionalisierungsmittel inklusive Rücklagen und welcher Betrag aus den Regionalisierungsmitteln (auch Rücklagen) ist für den Bau der zweiten Münchner Stammstrecke vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Von den in der Ausschreibung zur Neuvergabe der S-Bahn Nürnberg vorgesehenen beiden Eventualpositionen „Taktverdichtung nach Altdorf“ und „Nachtverkehr an Wochenenden“ wurde die verkehrlich vorrangig nötige Eventualposition der Taktverdichtung nach Altdorf umgesetzt, nicht aber die Nachtverkehre. Die Priorisierung zwischen beiden Eventualpositionen erfolgte nach der verkehrlichen Notwendigkeit. Wegen der nur begrenzt verfügbaren Regionalisierungsmittel war es nicht möglich, beide Eventualpositionen zu bestellen. Es besteht derzeit kein finanzieller Spielraum, für die S-Bahn Nürnberg „S-Bahn-Nightliner“ zu bestellen.

Der Bund weist dem Freistaat Bayern für das Jahr 2019 Regionalisierungsmittel in Höhe von 1.307.818.000 Euro zu. Hinzu kommen aktuell Haushaltsreste von ca. 840.000.000 Euro. Hinsichtlich des Mittelbedarfs für die Reste wird auf die Schriftliche Anfrage betreffend „Ausgabereste bei den Haushaltsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr“ auf der Drs. 17/23623 vom 19.10.2018 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Projekt 2. Stammstrecke anfallende Mehrkosten ebenfalls zulasten der Regionalisierungsmittel gehen.